

Traktandum Nr. 4a

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	27. Juni 2024
Titel	Art des Geschäfts
Nachkredit 2023	Beschluss

Beilagen

Sachverhalt

Die Regionalversammlung (RV) genehmigt gemäss Geschäftsreglement (Art. 21 Abs. 5 i.V.m. Art. 27 Abs. 1 Bst.h):

- ▶ Nachkredite grösser als CHF 100'000.00
- ▶ Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 und grösser als 10 % des ursprünglichen Kredits

Das Total der Nachkredite für das Rechnungsjahr 2023 beträgt CHF 75'278.30. Davon fallen in die Kompetenz der RV CHF 58'873.65 (davon CHF 13'476.00 bereits genehmigt). In der Jahresrechnung sind die Begründungen in der Nachkreditstabelle aufgeführt (siehe Traktandum Nr. 4b, Beilage 1, Seite 33).

Diese Überschreitung von CHF 45'397.65 ist auf die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den vom Kanton zugesagten und entrichteten Kantonsgeldern für das Jahr 2023 zurückzuführen.

Die Erfolgsrechnung des Fachbereichs Energieberatung schliesst dennoch mit einem Nettoertrag von CHF 32'354.65 ab.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 27. Juni 2024 die Genehmigung des Nachkredits von CHF 45'397.65 des Fachbereichs Energieberatung Sachgruppe 7160.3132.